

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

öffentlich behandelt zu werden verdient, denn der Bundesboden ist öffentliches Gemeingut und soll und darf nicht für Privatinteressen verschenkt werden.

Verbandswesen.

Der Streik der Gipser in Basel dauert schon fünf Wochen. Jetzt bricht er wieder heftiger hervor, trotzdem viele Gipser den Platz verlassen haben und kaum mehr 100 da sind. Die Gipser verlangen einen Minimalstundenlohn von 53 Rp., während die Arbeitgeber einen Minimallohn nicht garantieren und nur einen Durchschnittslohn ungefähr in dieser Höhe gewähren wollen. Die Geldsammlungen für die Ausständigen hatten auf hiesigem Plage erst einen mäßigen Erfolg und auch der Demonstrationszug vom Sonntag versagte, da nur sechs Fähnlein erschienen. Jetzt wird ein neuer Anlauf genommen, um Frieden zu schließen und wenn er wieder unerreichbar ist, dann soll der Streik zu einer Machtfrage der gesamten Arbeiterschaft gemacht werden. Wie dies zu machen ist in der jetzigen Zeit, da die geschäftlichen Konjunkturen keineswegs günstige sind, wird freilich nicht gesagt. Ein halbwegs annehmbares Uebereinkommen ist jedenfalls dem längeren Streifen vorzuziehen und bei einigem guten Willen sollte das nicht unmöglich sein.

Kein Schreinerstreik in Bern. Die Schreinergehilfen, welche seit Montag die Arbeit eingestellt hatten, haben dieselbe am Donnerstag früh wieder aufgenommen.

Lohnbewegung der Maurer und Handlanger in Thun. Dank dem Entgegenkommen der Meisterschaft und der Vermittlung der Herren Regierungsratshalter Pfister und Polizeikommissar Berger ist eine Verständigung erzielt worden. Die Offerte der Meister: Minimallohn für Maurer 48 Cts. per Stunde, für Handlanger 36 Cts. und 28 Cts. für Pflasterbuben wurde angenommen. Ferner darf für die Unfallversicherung kein größerer Abzug als 2 Prozent gemacht werden. Die Arbeiter, die mehr als 5 Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt wohnen, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent. Der neue Tarif gilt 2 Jahre; Kündigungsfrist 3 Monate.

Verschiedenes.

Der internationale Kongress für die Förderung des Zeichenunterrichts in Bern hat folgende sechs Thesen angenommen:

Erste These: 1. Der Zeichenunterricht ist in allen Schulen von der untersten Stufe an ein Hauptunterrichtsfach und obligatorisch. 2. Auch die übrigen Unterrichtsgebiete müssen sich des Zeichnens als eines Ausdrucksmittels bedienen. 3. Die Unterweisung im Zeichnen muß auf die Gesetze der natürlichen Entwicklung des Kindes begründet werden. Der Schüler muß das Zeichnen als ein Ausdrucksmittel für seine Empfindungen und Gedanken selbständig gebrauchen lernen. 4. Für die Aufnahme in die Berufsschule und das Technikum wird eine Prüfung im Zeichnen gefordert. 5. Das Schulzimmer muß in Bezug auf Einrichtung, Ausstattung, Wandschmuck u. s. w. den Forderungen der künstlerischen Erziehung entsprechen. 6. Künstlerische Erziehung ist in allen Schulstufen und Bevölkerungsklassen zu fördern.

Zweite These: 1. Das Zeichnen ist im Kindergarten ein wichtiges Erziehungsmittel. 2. In jedem Lande haben Kindergartenvereine und verwandte Gesellschaften die Aufgabe, die anerkannten Erziehungsgrundsätze des Kindergartens zu verbreiten.

Dritte These: Der Zeichenunterricht muß die Schüler befähigen, die Natur und die Gegenstände und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen. Das Gedächtniszeichnen muß die Grundlage und auf allen Stufen einen organischen Bestandteil des Zeichenunterrichts bilden.

Vierte These: Für den Zeichenunterricht der Mittel- und höhern Schulen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Primarunterricht, doch ist dabei eine Vertiefung der künstlerischen Auffassung anzustreben. Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stufen zu fördern. Die Ergebnisse der Versuche hierüber sind auf dem nächsten Kongress zu erörtern.

Fünfte These: 1. An den Universitäten sind zweckmäßige Zeichenkurse einzurichten. 2. In den Disziplinen, in denen das Zeichnen als Erklärung und Demonstration dienen kann, ist die zeichnerische Fähigkeit bei Prüfungen mitzuberücksichtigen.

Sechste These: 1. Die Grundlage des Zeichenunterrichts und der gesamten künstlerischen Erziehung auf allen Stufen der Schule ist die zeichnerische, d. h. künstlerische Bildung des Lehrers (Vollschullehrer und Fachlehrer). 2. Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen. 3. Es wird beschlossen, daß auf dem nächsten Kongress über die Ergebnisse der Maßnahmen, die zur Verwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen wurden, Bericht erstattet werde.

Bauwesen in Luzern. (Korresp.) Die Notiz im "Schweizer Baublatt" vom 5. Juli, es werde in der Leuchtenstadt dieses Jahr so eifrig gebaut wie je zuvor, war ganz zutreffend. Beständig rücken neue Baugespanne, teils in den äußeren Quartieren, auf ausichtsreichen Höhen und im Hirschenmatt- oder Bahnhofgebiet auf den Plan. Im Hirschenmattgebiet war wohl die regste Bautätigkeit in letzter Zeit. Die Bodenpreise variieren von Fr. 40 bis 60 per Quadratmeter, was im Vergleiche zu den Preisen, welche am äußersten Ende des Gundolbingerquartiers in Basel bezahlt werden, hier teilweise billig genannt werden darf. Das Hirschenmattgebiet grenzt unmittelbar an den Personen- und Rangierbahnhof, es hat eine vorteilhafte Straßeneinteilung, als deren Hauptzüge die Hirschenmatt-, Zentral-, Bundes-, und Moosstraße genannt werden können.

Da die Neubauten hier nach Vollendung größtenteils sofort bezogen werden und bei deren Verkäufen stets ein schöner Gewinn erzielt wird, so ist es begreiflich, warum die Spekulation hauptsächlich in diesem Gebiete so rege geworden ist.

Wenn nun noch das neue Transit-Postgebäude, das die Oberpostdirektion in Bern scheinbar neuerdings in Erwägung ziehen soll, an die Zentral- und Habsburgerstraße zu stehen käme, so würde jedenfalls die Ueberbauung dieses Gebietes noch ein rascheres Tempo annehmen.

Luzern im allgemeinen ist auf der Stufe angelangt, wo es im steten Aufblühen begriffen ist, dank der günstigen zentralen, herrlichen Lage und der angenehmen Wohnverhältnisse bei nicht allzu hohen Steuern.

Bauwesen in Aarau. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Juli. Mit Rücksicht auf die Frage der Wiederbesetzung der durch den Weggang des Herrn A. Salis, Ingenieur, erledigten Stadtingenieurstelle wird im Einverständnis mit der städtischen Baukommission gestützt auf die Tatsache, daß die in nächster